

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner  
Abg. Manfred Eibl  
Staatsminister Hubert Aiwanger  
Abg. Andreas Winhart  
Staatsminister Klaus Holetschek  
Abg. Volkmar Halbleib  
Staatsminister Bernd Sibler  
Abg. Dr. Wolfgang Heubisch  
Abg. Helmut Radlmeier  
Abg. Barbara Fuchs  
Abg. Markus Plenk  
Abg. Raimund Swoboda  
Abg. Ralf Stadler  
Staatsminister Joachim Herrmann  
Abg. Doris Rauscher  
Staatsministerin Carolina Trautner  
Abg. Dr. Dominik Spitzer  
Abg. Tessa Ganserer  
Staatsminister Albert Füracker

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

### **Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise**

Die Fragen werden von den Fraktionen in der folgenden Reihenfolge gestellt: Es beginnen die FREIEN WÄHLER. Es folgen AfD, SPD, FDP, CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte denken Sie daran, dass jeder Fraktion für ihre Fragen und Nachfragen insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung steht. Den fraktionslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt einer Minute zu.

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Fragesteller ist der Kollege Manfred Eibl vonseiten der FREIEN WÄHLER.

**Manfred Eibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage an Staatsminister Hubert Aiwanger. Wir alle wissen ja um die Diskussionen bezüglich Antragstellung und Auszahlungen von Überbrückungshilfen. Ich bitte Staatsminister Aiwanger um eine Darlegung des aktuellen Standes: Wie sieht es mit den Antragstellungen aus, wie sieht es mit den Auszahlungen aus, vor allem im Bereich der Überbrückungshilfe, der November- und Dezemberhilfe?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister und Geburtstagskind!

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst noch einmal Dankeschön für die herzlichen Geburtstagsglückwünsche. Ich habe auch schon eine Stunde meditiert und bin durchaus lernwillig. Aber ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass wir überwiegend so weitermachen müssen, wie in der Vergangenheit bewährt: Wir müssen die Dinge beim Namen nennen und uns miteinander gut abstimmen.

Ich glaube, das ist auch der Punkt, wie wir mit der Corona-Krise umgehen. Deshalb ist es auch gut, dass wir diese Fragestunde haben, weil wir immer wieder feststellen, dass es vor allem eine Kommunikationsfrage ist; zunächst mal natürlich innerhalb des

Parlaments, innerhalb der Regierung, aber auch nach außen: mit den Verbänden, mit der Öffentlichkeit.

Vieles an Verunsicherung, vieles an Sorge, an Angst, an Vorwürfen resultiert auch daraus, dass man eben nicht alle Informationen hat, die andere Seiten haben. Es soll aber keiner meinen, dass er alles weiß. Keiner weiß in dieser Pandemie alles. Trotzdem müssen wir die Dinge immer wieder neu darstellen, müssen immer wieder schauen, wo wir stehen. Wir freuen uns, dass wir jetzt mit sinkenden Zahlen auf dem richtigen Weg sind. Wir hoffen, dass dieser Trend anhält. Jetzt ist ja die Hunderter-Schwelle unterschritten. Wir hoffen, dass uns das englische Virus nicht einholt und dass wir auch wirtschaftspolitisch und gesundheitspolitisch wieder Türen neu öffnen können, die bisher verschlossen waren.

Bei der Wirtschaftshilfe mussten wir im Frühjahr eine ganz andere Erfahrung machen. Damals wurden wir ins kalte Wasser geworfen, haben innerhalb weniger Tage ein Programm aufgestellt, haben mit Papieranträgen begonnen und schon nach wenigen Tagen Auszahlungen geleistet. Während der laufenden Auszahlungen haben wir auf digital umgestellt. Trotzdem ist das weitergelaufen.

Im Herbst war sehr viel genauere Vorarbeit nötig, was auch dazu geführt hat, dass die Auszahlungen im Vergleich zu den Frühjahrsauszahlungen deutlich später begonnen haben, weil versucht worden ist, das möglichst wasserdicht zu machen. Sie wissen, dass es im Frühjahr geheißen hat: Schnell, schnell! Nach wenigen Wochen oder Monaten – als der größte Spuk rum war – wurde sehr genau hingesehen, wer irgendwo vielleicht einen Fehler gemacht und vielleicht einen Euro zu viel überwiesen hat. Gott sei Dank ist uns nicht viel passiert. Der Bund hat das eben zum Anlass genommen, im Herbst zu sagen: Wir eröffnen die Auszahlungen erst, wenn alles quasi wasserdicht ist.

Ich bedanke mich im Vorfeld auch ganz herzlich bei den Steuerberatern und bei den Wirtschaftsprüfern, bei den sogenannten prüfenden Dritten, durch deren Hände diese

Hilfsanträge zunächst einmal laufen, was eine gewisse Vorsortierung und Vorprüfung ermöglicht, damit wir anschließend umso schneller auszahlen können.

Ein Dank in mindestens derselben Größenordnung geht an die IHK München und Oberbayern, die bewiesen hat, dass sie die Dinge im Griff hat. Wir haben dort jetzt 500 Personen an den Laptops arbeiten, teilweise auch aus Staatsbediensteten aufgefüllt, 500 Leute, die sich darum bemühen, dass unsere Unternehmerinnen und Unternehmer draußen möglichst schnell und zielgerichtet ihr Geld bekommen. Ich kann das in puncto Novemberhilfe auch gleich vorwegnehmen. Nachher werde ich noch genauer auf die Details eingehen.

Wir haben in Bayern bereits 25.000 Anträge ausbezahlt. Das nächstbeste Bundesland hat 15.000 ausbezahlt. Dann geht es rapide zurück. Viele andere sind also noch weit unter "ferner liefern". Die tägliche Schlagzahl ist derzeit bei 5.000 Anträgen, Tendenz steigend. Sehr viel mehr geht dann nicht mehr. Das sind also hervorragende Zahlen, die unsere Verwaltung liefert.

Ich bitte auch darum, diese Dinge aus der parteipolitischen und landespolitischen Schlammschlacht herauszulassen. Diese Leute geben ihr Bestes.

Ich sage das auch in Richtung Bund. Es heißt immer, dass der Bund diese Programme schneller hätte liefern müssen. Das kann man so sagen. Das sage ich in Ansätzen auch, weil wir mit denen täglich in Kontakt sind und einfach immer drängen. Aber auch dort muss täglich nachgebessert werden. Auch dort sind bis heute noch politische Wünsche eingeflossen, wie die Anträge und die Hilfsprogramme nachgebessert werden müssen: bei den Prozentsätzen, bei den Förderhöchstsummen usw.

Wenn man nur schnell gewesen wäre, wäre vieles nicht gelaufen. Wenn es genau sein soll, weil ja nachher alles kritisiert wird, dann dauert es eben seine Zeit. Das ist auch die Erklärung, warum die Novemberhilfe zum Großteil erst im Januar über die Bühne geht. Das ist eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten. Noch einmal: Ich glaube, mit den Zahlen dargestellt zu haben, dass Bayern mit weitem Ab-

stand an der Spitze der ausbezahlten Tranchen ist und damit beste Arbeit geleistet worden ist.

Ich gehe nun auf die Details ein:

Die Überbrückungshilfe I wurde im Sommer weitgehend abgeschlossen: 272 Millionen Euro sind draußen und wurden an 20.000 Betriebe ausgezahlt. Von der Überbrückungshilfe II wurden 305 Millionen Euro ausbezahlt. Über 90 % der Fälle sind erledigt. Von den insgesamt 53.000 Anträgen auf Novemberhilfe wurden in Bayern schon über 25.000 direkt ausbezahlt. Hinzu kommen 10.000 automatisiert ausbezahlte Anträge in kleineren Summen von wenigen tausend Euro, die gleich die Endsumme bekommen haben. Das heißt, von diesen 53.000 Anträgen auf Novemberhilfe sind 36.000 schon final erledigt. Das sind rund 70 %. Das beantragte Fördervolumen beträgt knapp 900 Millionen Euro. Davon sind 700 Millionen ausbezahlt. Es sind also sieben Neuntel selbst bei der Novemberhilfe erledigt, obwohl wir erst ab 12. Januar mit der Auszahlung beginnen konnten.

Bei der Dezemberhilfe ist jeden Tag damit zu rechnen, dass wir die Bewilligungssoftware bekommen. Gestern war die Aussage: am 4. Februar. Heute haben wir die vage Hoffnung, dass wir die Bewilligungssoftware vielleicht schon morgen bekommen könnten, um dann loszulegen. Hier sind von 600 Millionen Euro beantragter Fördersumme schon 224 Millionen ausbezahlt. Diese 600 Millionen wurden von bis dato 36.000 Betrieben beantragt. Die Antragsfrist geht ja noch bis Ende April. 224 Millionen sind schon ausbezahlt. Das ist ein hervorragender Ansatz, obwohl es jetzt erst richtig losgeht. Das waren die Abschlagszahlungen.

Die Überbrückungshilfe III bewegt ja momentan die Gemüter. Sie soll in der ersten Jahreshälfte 2021 die Monate Januar bis Juni abdecken, greift aber auch zurück in die Monate November und Dezember. Wir haben uns beim Bund permanent und bis zum heutigen Tag für Verbesserungen eingesetzt. Vieles wurde auch erreicht. Ich erlaube mir, kurz einige Stichworte zu nennen:

Es reicht bereits ein Umsatzeinbruch von 30 % eines Monats ohne weiteren Nachweis, um in die Förderkulisse zu kommen. Im Förderzeitraum sind jetzt auch November und Dezember 2020 enthalten. Für Betriebe, die nicht in die November- und Dezemberhilfe fallen, greift die Überbrückungshilfe III sogar in das alte Jahr zurück. Die Förderhöchstbeträge betragen jetzt bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat. Auch das ist ein Thema, über das ich Sie informieren will. Insgesamt haben wir bis dato auch für größere Betriebe nur die Möglichkeit, ihnen bis zu 4 Millionen Euro Fördersumme auszusahlen. Wir hoffen aber, von Brüssel zeitnah grünes Licht zu bekommen, dass wir bis zu 10 Millionen zahlen dürfen.

Warum ist das so wichtig? – Weil viele Betriebe schon Kredite über die LfA-Förderbank bekommen haben, weil sie im Frühjahr schon Geld bekommen haben und weil sie jetzt im Herbst die Überbrückungshilfe I oder II bekommen haben und dergleichen mehr. Alle diese Summen werden addiert, und am Ende heißt es: Du bist schon bei 4 Millionen. Jetzt beginnt aber das neue Jahr 2021, und dieser Betrieb bekäme schon nichts mehr. Deswegen ist es jetzt dringend nötig, dass die Gesamtsumme aufgebohrt wird.

Unser Ziel ist es – das ist die letzte Zusage vom Bund –, dass wir bei der Überbrückungshilfe III mit den Abschlagszahlungen im Februar beginnen und im März in die Gesamtauszahlung gehen können. Bei der Abschlagszahlung sollen schon bis zu 100.000 Euro pro Monat möglich sein. Das heißt, über mehrere Monate hochgerechnet jeweils mal 100.000 hochgerechnet werden, damit die Betriebe relativ schnell und relativ viel Liquidität bekommen.

Die Obergrenze für antragsberechtigte Unternehmen ist von bisher 500 Millionen auf 750 Millionen angehoben worden. Das ist bei so manchen Textilhäusern und dergleichen wichtig, die größere Jahresumsätze haben, damit die nicht plötzlich ohne Fixkostenerstattung usw. dastehen. Bei diesen Betrieben ist erreicht worden, dass verderbliche oder saisonale Waren wie zum Beispiel die Winterkollektion, die nicht verkauft werden konnte, als Fixkosten zu 100 % angesetzt werden können. Je nachdem, wie

hoch die Fixkostenerstattung ist – beispielsweise bei 70 % Umsatzeinbrüche –, bekommen die Betriebe bis zu 90 % gefördert. Sie bekommen nicht alles eins zu eins ersetzt, aber die Fixkosten sind zu 100 % ansetzbar, und je nach Umsatzeinbruch bekommen die Betriebe bis zu 90 % der Ausfälle auch ersetzt.

Die Neustarthilfe für Solo-Selbstständige mit maximal 7.500 Euro will ich nicht vergessen. Auch darauf möchte ich nochmals hinweisen, weil immer wieder gefragt wird, was mit den Solo-Selbstständigen ist. Genauso erwähnenswert und wichtig ist es, dass auch die Künstler zum Beispiel noch die November- und Dezemberhilfe erhalten, bei der sie 75 % des Umsatzes ansetzen können. Wir hoffen, dass wir die Überbrückungshilfe III zeitnah auszahlen können.

Jetzt noch einen Satz zu der speziellen bayerischen Oktoberhilfe für die Landkreise Berchtesgadener Land und Rottal-Inn, in denen schon in den letzten Tagen des Oktobers dichtgemacht wurde, weil dort der Inzidenzwert über 200 lag. Auch da hoffen wir, dass Anfang Februar die Bearbeitungssoftware vom Bund kommt, damit wir diese Anträge abarbeiten können.

Sie sehen also, das Thema ist sehr komplex, daran musste ständig gearbeitet werden, und es wird auch weiterhin daran gearbeitet. Wir tun alles, um in Berlin und Brüssel bessere Antragsvoraussetzungen zu bekommen. Immer wieder wird gefragt, warum wir aus der bayerischen Kasse nicht da oder dort nachbessern. Wir schauen jetzt, wie sich die Hilfen entwickeln, wenn die Überbrückungshilfe III fix ist, und ob es da oder dort Korrekturbedarf gibt. Dabei sehen wir immer sehr schnell, dass das Geld auf die Bundesmittel angerechnet werden muss, wenn wir bei einer Branche drauflegen, es sei denn, unser Geld kann dazu addiert werden. Zudem sehen wir auch, dass sehr schnell sehr viele neue Branchen genauso Geld bekommen wollen, wenn sie sehen, dass andere etwas bekommen. Insofern ist es immer schnell gesagt, geht doch denen noch Geld obendrauf. Wenn es aber konkret wird, ist es häufig gar nicht so einfach.

Ich glaube, dass wir den Übergang der Corona-Hilfen ins neue Jahr organisatorisch gemeistert haben. Jetzt fragen aber viele Betriebe: Wie geht es denn weiter? Und da sehen wir natürlich, dass es Branchen wie zum Beispiel zuletzt die Friseure gibt, die mit der Ansetzung der Fixkosten keine großen Sprünge machen können, wenn sie keine Solo-Selbstständigen sind. Deshalb bedrängen sie uns natürlich und sagen: Bitte lasst uns wieder arbeiten. Deshalb ist es unser gemeinsamer Auftrag, dass wir jetzt die richtige Balance zwischen Infektionsschutz und Wirtschaftshilfen auf der einen Seite und gezielten Öffnungen in den Bereichen, in denen wir das Infektionsrisiko nicht greifbar hochtreiben, auf der anderen Seite finden. Damit können wir sehr viel Geld sparen und sehr viele Existenzen retten.

In der Gesamtschau weise ich darauf hin, dass der wirtschaftliche Schaden durch den Lockdown für ganz Deutschland in einer Größe von 5 Milliarden Euro pro Woche gesehen wird. In Bayern sind es 700 bis 900 Millionen Euro pro Woche. Das sind deutlich mehr als 100 Millionen am Tag. Wir können natürlich nicht alle diese Schäden von den Reiseveranstaltern bis zu den Diskotheken auf Knopfdruck beseitigen. Das geht natürlich nicht. Jeder Tag, an dem der Einzelhandel mit Schließungen konfrontiert ist, kostet den Steuerzahler sehr viel Geld und die Unternehmer viele Nerven. Deshalb müssen wir die richtige Entscheidung für die Zukunft treffen. Auch darüber wird heute umfangreich diskutiert.

Das war mein Versuch einer Antwort auf Ihre Frage, Herr Eibl. Die Hilfsprogramme sind sehr vielfältig und sehr komplex, aber sie funktionieren trotz aller Kompliziertheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Das waren die einleitenden Worte plus Geburtstagszuschlag. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Staatsregierung gemeinsam so lange reden kann, wie sie will. – Als Nächster hat Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)



**Andreas Winhart (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, während der Normalbürger von den Gesundheitsämtern streng überwacht, in Quarantäne festgesetzt und mit PCR-Tests und Strafen belegt wird, erweisen sich die Gesundheitsämter gegenüber den staatlichen Institutionen als zahnlose Tiger. Die Stadt Rosenheim missachtete den Rat des dortigen Gesundheitsamtes bezüglich eines Starkbierfestes. Der Innenminister feiert bei einem Drei-Gänge-Gala-Dinner oder bei einer, wie man es jetzt in Rosenheim nennt, Dienstbesprechung. Der BR hat am 24. Januar darüber berichtet, dass Gemeinderäte und ähnliche Gremien bei Sitzungen keine Maskenpflicht haben. Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Haben Sie im Ministerrat die Verstöße von staatlichen Institutionen gegen die Infektionsschutzverordnung angesprochen, nachdem staatliche Institutionen sich Rechte herausnehmen, welche normalen Bürgern vorenthalten werden?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das Wort hat der Gesundheitsminister Klaus Holetschek.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Winhart, ich weiß nicht, welches Starkbierfest Sie meinen. Ich kann nur sagen: Das, was passiert, entspricht immer den Vorschriften, die gegeben sind. In dem Rahmen bewegen wir uns auch. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das war's? – Damit haben Sie die Antwortzeit wieder hereingeholt. Die Antwortzeit gleicht sich aus. Danke schön, Herr Staatsminister.

(Andreas Winhart (AfD): Da hätte ich aber schon noch eine kleine Nachfrage!)

– Entschuldigung, die Nachfrage war mir bisher noch nicht angezeigt. Herr Kollege Winhart, Ihre Wortmeldung habe ich noch nicht gesehen.

**Andreas Winhart (AfD):** Um es klarzustellen: Es geht um das Starkbierfest, das am 6. März 2020 entgegen dem Rat des dortigen Gesundheitsamtes stattgefunden hat. Jetzt stellt sich folgende Frage: Sie sind Ihr Amt angetreten mit dem Ziel, die Gesund-

heitsämter in der konsequenten Bekämpfung der Corona-Krise zu stärken. Wie wollen Sie auf den Tisch hauen, wenn wir beim Innenminister sehen, dass es Ausnahmen ohne Ende gibt, während sich die Normalbevölkerung an Ausgangssperren ab 21 Uhr usw. halten muss? Wie bekommen wir das hin? Ich darf an meine Anfrage von der letzten Woche erinnern. Wir sollten gleiche Regeln für alle schaffen. Die Gesundheitsämter, die Ihnen unterstehen, dürfen keine zahnlosen Tiger sein, sondern müssen auch auf den Tisch hauen können.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich glaube, dass es keinen Anlass gibt, dass die Ämter auf den Tisch hauen, weil die Menschen, die dort arbeiten, wirklich sehr viel leisten. Das will ich an dieser Stelle erst einmal voranstellen. Die Gesundheitsämter und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Moment hoch belastet. Nach meiner Kenntnis leisten sie im Moment ausgezeichnete und wertvolle Arbeit über das erforderliche Maß hinaus. Diesem Thema sollten wir uns erst einmal widmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das Zweite ist: Es muss alles im Rahmen der vorgegebenen Vorschriften, der Infektionsschutzverordnungen, auch dort, wo es Ausnahmen in Bezug auf die kommunalen Gremien oder andere Themen gibt, durchgeführt werden; und das wird es auch. Und dort, wo es nicht durchgeführt wird, gibt es Sanktionen, ganz einfach. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen. Ich werde den Gesundheitsämtern ein hohes Augenmerk widmen. Ich werde sie unterstützen – und wir haben sie auch in einem hohen Maße mit Personal unterstützt. Der RKI-Schlüssel ist bei uns um 1.000 überschritten, was die Gesundheitsämter betrifft, um es einmal deutlich zu sagen. Wir haben Gott sei Dank Unterstützungskräfte, auch der Bundeswehr und der Polizei, wofür ich mich noch einmal ausdrücklich beim Innenminister bedanken möchte. Insofern gibt es dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Frage wird vom Kollegen Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion gestellt und richtet sich an das Wissenschaftsministerium.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ein großer Teil der Studierenden in Bayern – es sind insgesamt über 400.000 – befindet sich seit Beginn des Wintersemesters in einer besonderen, unsicheren Situation – nicht nur in einer schwierigen ökonomischen Situation, sondern auch in einer unsicheren Situation bezüglich des weiteren Studienverlaufes. Im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat bereits die Prüfungsphase begonnen, ohne dass von der Staatsregierung bisher Sonderregelungen auf den Weg gebracht wurden. Das betrifft insbesondere die Regeltermine und Fristen, die sich automatisch um ein Semester verschieben bzw. verlängern sollten, damit die bayerischen Studierenden bezüglich des Studienfortschritts im Wintersemester keine Nachteile haben.

Deshalb meine Frage: Weshalb haben Sie, Herr Sibler, als Wissenschaftsminister die überfälligen notwendigen Regelungen für das Wintersemester bislang nicht auf den Weg gebracht, und wann bekommen die Studierenden in Bayern von Ihnen endlich Klarheit und Sicherheit?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Das Wort hat Herr Staatsminister Bernd Sibler.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Halbleib, die Studentinnen und Studenten in Bayern haben diese Sicherheit, die Sie ansprachen. Wir haben bereits zum Semesterstart angekündigt und breit kommuniziert, dass die Regelungen, die zum Sommersemester gegolten haben, verlängert werden. Der Ministerrat hat dieses Gesetz am 20. Januar behandelt. Die Verbändeanhörung läuft, und es wird wie im Sommersemester so sein, dass wir diese Dinge rückwirkend in Gang setzen und die Beschlüsse rückwirkend in

Kraft treten, sodass die Rechtssicherheit gegeben sein wird und alle Studentinnen und Studenten Klarheit haben.

Das Programm, das wir im Sommersemester hatten, wird auch im Winter gelten. Die Schritte sind im Ministerrat auf den Weg gebracht. Die Verfahren laufen, die Regelungen werden rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Halbleib.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Ist es wirklich Ihr Verständnis von rechtzeitiger Orientierung für die Studierenden, dass Sie im Nachhinein Regeln für das Wintersemester in Kraft setzen – obwohl die Problematik offensichtlich und klar war? Dabei stellt sich wirklich die Frage: Wenn die Studierenden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften jetzt schon in der Prüfungsphase sind, warum haben sie dann noch keine rechtliche Klarheit? Welches Verständnis haben Sie eigentlich von Sicherheit und Orientierung, die – auch rechtlich – rechtzeitig für die Studierenden gegeben sein sollten?

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Herr Kollege Halbleib, wir haben versucht, im Wintersemester mit möglichst viel Präsenz zu beginnen. Die ersten paar Wochen des Betriebs im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in Präsenz stattgefunden, da viele aus Ihrem Kreis auch kritisiert hatten, dass es sehr wichtig sei, jetzt damit zu beginnen. Die pandemische Entwicklung im November hat es dann notwendig gemacht, vieles wieder in den Lockdown zu schicken und dann diese Regelungen auf den Weg zu bringen. Genau zu diesem Zeitpunkt haben wir bereits angekündigt, dass das, was im Sommersemester gegolten hat, auch für das Wintersemester gelten wird. Das Verfahren läuft, und wir werden es jetzt abschließen, sodass alle Klarheit und Sicherheit haben und keine Nachteile in diesem Wintersemester erfahren werden.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die nächste Frage richtet sich ebenfalls an Herrn Staatsminister Sibler – Sie dürfen gleich am Platz bleiben – und kommt vom Kollegen Dr. Heubisch.

**Dr. Wolfgang Heubisch (FDP):** Meine Frage geht in die gleiche Richtung, daran sieht man schon die Brisanz des Themas. Sehr geehrter Herr Staatsminister, nun brodelt es also auch bei den Studierenden. Die Kurse und Vorlesungen werden online gehalten, aber viele Prüfungen sollen plötzlich in Präsenz erfolgen. Wenn man die Zuschriften und Zeitungsberichte zur Prüfungssituation der Studierenden liest, könnte man fast meinen, die Pandemie habe gerade erst begonnen.

Frau Trinkgeld von der Landes-ASten-Konferenz sagt – ich zitiere –: "Es scheitert an Serverkapazität, Personal und Durchführung." Die Präsidentin der Uni Augsburg und Vorsitzende von UniBAY, Frau Prof. Doering-Manteuffel, wird in der "SZ" zitiert, dass es den Unis nicht möglich sei, alle Prüfungen online durchzuführen. Die Hochschulen bräuchten endlich Budget für die weitere Digitalisierung. Eine Online-Petition haben bereits etwa 2.500 Studierende unterschrieben, und vom Herrn Staatsminister lese ich eigentlich immer nur, dass Sie immer Verständnis für die prekäre Situation der Studierenden hätten.

Verständnis reicht aber nicht mehr. Sie müssen endlich auch einmal handeln. Um es deutlich zu sagen: Es kann nicht sein, dass das Staatsministerium eine Fernprüfungsverordnung erlässt und die Hochschulen dann mit der Umsetzung allein lässt. Deshalb frage ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister: Sind die Klagen begründet, oder haben die Hochschulen genügend Serverkapazität und Personal, um alle Online-Prüfungen auch gesetzeskonform durchführen zu können?

Die zweite Frage lautet: Wie kritisch sehen Sie es in der aktuellen Pandemielage und bei den harten Lockdown-Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung, dass Prüfungen mit 200 und mehr Menschen in einem Raum in Präsenz durchgeführt werden können?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst):** Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Heubisch! Dies ist eine gute Gelegenheit, den Hochschulen Danke zu sagen,

die hier schon Unglaubliches geleistet haben. Wie bereits im Sommersemester hat man den kompletten Betrieb auch digital angeboten. Daran sieht man eigentlich, dass es nicht an Serverkapazitäten scheitern kann; denn wenn man den kompletten Regelbetrieb online anbieten kann, ohne dass etwas zusammenbricht, dann wird es auch bei Prüfungen, die – im Vergleich zu anderen Prüfungen – zeitversetzt und nie alle gleichzeitig stattfinden, nicht an Serverkapazitäten scheitern. Allein dieses Exempel aus der Praxis macht deutlich, dass es nicht an diesem Punkt scheitern kann.

Nichtsdestoweniger ist es ein schwieriges Thema, das Sie ansprechen. Bayern hat die Fernprüfungserprobungsverordnung als erstes und bislang einziges Bundesland auf den Weg gebracht. Wir sind damit bundesweit vorbildlich und ermöglichen dadurch überhaupt erst die rechtssichere Durchführung solcher Prüfungen. Andere Bundesländer sind davon viel, viel weiter weg, und so haben wir noch einmal ganz andere Fragen zu beantworten.

Auch hier ist es der klassische Spagat. Wir haben noch eine ganze Reihe von Studentinnen und Studenten, die dafür sind, überhaupt keine Prüfungen durchzuführen, weil die Situation so schwierig ist. Das halte ich für absolut nicht zielführend; denn wir haben viele junge Menschen, die die Prüfungen jetzt machen müssen und machen wollen, weil es für den weiteren Studienfortschritt notwendig ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Hochschulen und Universitäten, die hierfür sehr kreative Konzepte auf den Weg gebracht haben – wie dies auch schon im Sommer der Fall war – mit Anmietungen und kleinen Gruppen. Wir werden jetzt noch einmal darauf hinweisen, dass im Vorfeld und im Nachgang der Prüfungen darauf geachtet werden muss, dass es zu keinen Menschenansammlungen kommt. Ich denke, dass wir hierbei gut unterwegs sind.

Wir haben auch eine Reihe von Hochschulen, die in eigener Verantwortung – die klassische FDP-Position, nebenbei gesagt – jetzt auch Freischussregelungen ermöglichen und entgegenkommen und mithelfen, dass wir diese schwierige Situation gut meistern können. Wir haben eine ganze Reihe von Hochschulen, die bereits sehr viele Online-

Prüfungen durchführen. Dies wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Zudem werden wir zusammen mit den Hochschulen alles dafür tun, dass Mindestabstände eingehalten werden, wenn Präsenzprüfungen durchgeführt werden, dass eventuell Masken getragen werden – das machen praktisch auch schon alle.

Diese Prüfungen sind mit den Gesundheitsämtern – Kollege Holetschek hat vorhin auf die große Leistungsfähigkeit hingewiesen – abzusprechen, und die Konzepte sind zu genehmigen. Damit schaffen wir unter schwierigen Voraussetzungen größtmögliche Sicherheit. Bayern steht an der Spitze der Entwicklung und nicht hintenan, so wie Sie es als Eindruck erwecken möchten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Gesundheitsministerium und kommt vom Kollegen Helmut Radlmeier.

**Helmut Radlmeier (CSU):** Herr Staatsminister Klaus Holetschek, die Corona-Impfungen sind erfreulicherweise angelaufen – ein Meilenstein in meinen und unseren Augen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Allerdings erschweren die unzuverlässigen Lieferungen der Hersteller in allen Bundesländern diesen Prozess, deshalb an Sie die Gretchenfrage dieser Tage: Was unternimmt die Staatsregierung, um ausreichend Impfstoffe für die bayerische Bevölkerung zu sichern, und kann man jetzt bereits den Zeithorizont dafür abschätzen? – Ich danke vorab.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Radlmeier, das ist tatsächlich eine sehr entscheidende und wichtige Frage, auf die ich nachher in der Regierungserklärung auch noch ausführlicher eingehen werde. Ich will jetzt aber schon einmal sagen, dass die Rollenverteilung klar geregelt ist. Es ist so, dass die EU bzw. der Bund den Impfstoff beschafft und wir in Bayern die Logistik bereitstellen, um

möglichst viele Menschen damit zu impfen. So ist die Rollenverteilung. Wir können nur so viel impfen, wie wir Impfstoff bekommen.

Leider hat sich aber bislang immer wieder gezeigt, dass die Lieferkette nicht stringent haltbar ist. Ich kann das einmal schildern, wie das bei einer Konferenz der Gesundheitsminister vor einiger Zeit war. An einem Freitagnachmittag gegen 16 Uhr wurde erklärt, dass die Lieferungen jetzt erst einmal zurückgefahren werden müssen, weil die Kapazität ausgebaut wird. Das ist ja eigentlich positiv. Man konnte uns aber nicht sagen, um wie viel es sich handelt. Es macht die Sache aber natürlich schwierig, wenn draußen in den Impfzentren Termine vereinbart werden und man dann ein Wochenende warten muss, bis man am Montag darauf, ebenfalls am späten Nachmittag, eine Aussage darüber bekommt, wie viel Impfstoff kommt. Auf die heutige Nachrichtenlage will ich gar nicht eingehen, die auch sehr deutlich macht, wer was in dem Spiel zu sagen hat und wo was herkommt. Das sind Dinge, die geklärt werden müssen, aber nicht in dem Sinne, dass man einen Schwarzen Peter vergibt, sondern im Sinne der Verantwortung, wer was zu tun hat. Das ist die zentrale Frage. Diese Frage müssen wir uns auch stellen.

Ich kann nur sagen: Der Freistaat Bayern ist jederzeit bereit – und das weiß auch der Wirtschaftsminister, weil wir zusammen immer wieder beim Pharmagipfel sind –, wenn Kapazitäten ausgebaut werden können, das auch zu tun, und zwar einfach, schnell und unbürokratisch. Dazu braucht es aber keine trivialen Dinge, denn das ist ein komplexes System. Dieser Impfstoff ist nicht einfach zusammenmischbar, sondern dafür sind viele Dinge notwendig. Wenn es aber der Fall wäre, und das haben wir BioNTech/Pfizer und auch anderen signalisiert, dann sind wir dabei. Ich hoffe, dass es jetzt zu mehr Zuverlässigkeit und einer höheren Planbarkeit kommt; denn dann können wir noch schneller impfen, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)



**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und damit an den Wirtschaftsminister. Sie wird von Frau Kollegin Barbara Fuchs gestellt.

**Barbara Fuchs (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister! Ich möchte noch einmal das Thema Überbrückungshilfen aufgreifen. Sie haben gesagt, im Frühjahr mussten wir ins kalte Wasser springen, und dann haben wir schnell, schnell ausgezahlt. – Nach fast einem Jahr sollten wir inzwischen aber schwimmen können. Es ist eine Tatsache, dass Betriebe noch immer, seit November, auf Gelder und Unterstützung warten. Es gibt Betriebe, die bislang überhaupt noch nichts bekommen haben. Sie sagen: "Wir haben schon 25.000 Auszahlungen durchgeführt." Das ist für mich eigentlich kein Argument, weil wir uns damit nämlich nach unten orientieren. Wenn man sich Ziele setzt, dann muss man nach oben schauen. Dann muss man sagen: Wir wollen besser sein und nicht genauso gut oder schlechter als ein kleineres Bundesland. Bayern ist das zweitstärkste Bundesland. Wir haben gewusst, dass eine zweite Welle kommt. Wir haben uns also auch bei diesem Thema nicht gut vorbereitet. Die Unternehmer und Unternehmerinnen, die überhaupt noch kein Geld haben, sind einfach verzweifelt. Die Liquidität ist schließlich endlich. Deshalb meine Fragen: Welche konkreten Schritte unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um besser und schneller zu werden? Wann sprechen wir über langfristige Maßnahmen? Wie stabilisieren wir die Situation insgesamt? Wann sprechen wir darüber?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie):** Vielen Dank für die Frage, Frau Kollegin. Für die Beantwortung benötige ich aber noch genauere Informationen. Wenn Sie sagen, es gibt Betriebe, die haben noch gar kein Geld, dann möchte ich darauf hinweisen, dass wir derzeit sieben Programme parallel laufen haben. Hat der Unternehmer noch keine Soforthilfe bekommen, hat der noch keine Überbrückungshilfe I, II, III bekommen? Hat er noch keine November- oder Dezemberhilfe bekommen? – Wenn Sie das genau definieren, dann kann ich dazu mehr

sagen. Gehen wir einmal davon aus, es handelt sich um die Überbrückungshilfe I vom Sommer. Die ist, bis auf wenige Fälle, abgearbeitet. Sollte Ihr Unternehmer, der sich beschwert hat, hier hineinfallen, dann muss man vielleicht schauen, ob noch letzte Detailabstimmungen durchgeführt werden. Bei diesen Hilfen gibt es im einstelligen Prozentbereich noch Betriebe, bei denen nachgeprüft wird.

Bei der Überbrückungshilfe II wurden über 90 % der Gelder bereits ausbezahlt. Bei der November- und Dezemberhilfe hat jeder Betrieb, bis auf einstellige Prozentsätze, zumindest schon die Abschlagszahlung erhalten. Mehr als die Hälfte der Betriebe hat bereits die Endsumme überwiesen bekommen, zumindest bei der Novemberhilfe. Bitte sagen Sie uns deshalb konkret, welcher Betrieb mit welchem Antrag zu welchem Hilfsprogramm wo hängt. Dann kann man das im Einzelnen beantworten.

Ich habe schon gesagt, dass wir jetzt überall mit unseren Leuten bei der IHK – im Frühjahr waren es die Regierungen, vielen Dank dafür – mit weitem Abstand schneller als alle anderen Bundesländer auszahlen. Wenn es noch Lücken gibt, dann muss man das genau prüfen. Im System der November- und Dezemberhilfen ist auch ein Schutzmechanismus integriert, sodass ein kleiner Prozentsatz der Antragsteller vom System zur Nachprüfung aufgezeigt wird. Vielleicht haben diese Unternehmen dort ein Kriterium gerissen. Wenn es größere Summen sind, dann besteht auch eine höhere Nachprüfquote. Auch da werden ein paar Prozent der Betriebe durch einen Zufallsgenerator herausgezogen und detaillierter geprüft. Ich bitte Sie, mir das ganz konkret zu sagen, dann kann ich darauf auch ganz konkret antworten. Ansonsten glaube ich, dass wir im Rahmen des Möglichen gut im Geschäft sind.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich wieder an das Gesundheitsministerium und den Gesundheitsminister. Die Frage wird von Herrn Kollegen Markus Plenk gestellt.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Holetschek, seit Oktober sind wir in Bayern in den Corona-Statistiken bei den Werten in Relation zur Einwohnerzahl schlechter als die

USA und Schweden. Aus meiner Sicht besteht hier ganz klar ein Totalversagen der Söder-Politik. Das gilt aber nicht nur im internationalen Vergleich, und deshalb hierzu meine Frage: Wie erklären Sie es sich, dass wir in Bayern, gemessen an der Einwohnerzahl, mehr Corona-Infizierte und auch mehr Corona-Tote zu verzeichnen haben als im Rest Deutschlands?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Plenk, schon allein die Intonation dieser Frage ist ein bisschen seltsam. Aber das ist einfach so. Ich glaube, Sie vergessen, dass wir in verschiedenen Phasen dieser Pandemie auch sehr stark betroffen waren. Wir sind ein Land mit vielen Einpendlern, ein Land das von Grenzen umgeben ist, ein Land, das durch Reiserückkehrer, durch Urlaubsereignisse sehr stark betroffen ist. Ich glaube, wenn Sie die Zahlen genau anschauen, wenn Sie wirklich genau hinschauen – auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Inzidenz heute das erste Mal seit langer Zeit wieder unter 100 ist –, dann sehen Sie, dass die Maßnahmen greifen. Die Maßnahmen sind sinnvoll und richtig. Wir reagieren nicht nur sehr stringent, sondern wir agieren auch angesichts der Dinge, die uns dieses Virus vorgibt. Wir stellen die Weichen richtig. Deshalb glaube ich angesichts dessen, wie Sie diese Frage gestellt haben und was Sie jetzt hören wollten, ist diese Antwort für Sie wahrscheinlich nicht befriedigend. Das ist aber tatsächlich die Antwort darauf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Es gibt eine Rückfrage des Herrn Kollegen Plenk.

**Markus Plenk (fraktionslos):** Herr Holetschek, Sie suchen also immer noch die Schuld bei unseren europäischen Nachbarn, statt Ihr eigenes Regierungsversagen zu reflektieren. Dazu habe ich noch eine Frage. In Relation zur Bevölkerungszahl liegt die COVID-19-Sterblichkeit in Bayern um mehr als 20 % höher als im Rest von Deutschland. Diese Zahl hat ausschließlich mit dem Gesundheitswesen in Bayern zu tun und

damit auch mit der Söder'schen Corona-Politik bzw. der CSU-Gesundheitspolitik. Haben Sie auch zu dieser Zahl einen Sündenbock parat, Herr Holetschek? Warum sterben in Bayern mehr COVID-19-Patienten als anderswo?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Ich glaube, die Relation, die Sie hier herstellen, ist einfach nicht richtig. Im Kern geht es doch darum, dass wir Menschenleben schützen. Das tun wir so gut, wie wir es können. Das tun wir in den Alten- und Pflegeheimen, das tun wir an jeder Stelle unseres Gesundheitssystems. Ich kann deshalb nicht erkennen, warum unser Gesundheitssystem in Bayern schlecht sein soll. Viele Menschen schätzen gerade auch jetzt wieder, dass unser System mit Krankenhäusern, mit Ärzten, mit Therapeuten und den Einrichtungen gut funktioniert und in dieser Krise auch einen wirklichen Schutzmechanismus bietet. Ich weiß, auf was Sie hinauswollen, das stimmt aber einfach nicht.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Auch die nächste Frage richtet sich an den Gesundheitsminister und kommt von Herrn Kollegen Swoboda.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, die CSU setzt mit ihrer Corona-Strategie auf die Impfung.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Moment, warten Sie bitte noch ganz kurz. Das Mikrofon geht nicht richtig. Können Sie es bitte näher heranziehen, Herr Swoboda? Vielleicht geht es dann besser. Bitte stellen Sie Ihre Frage noch einmal; denn man hat Sie nicht gehört.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Verstehen Sie mich jetzt?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ja, danke.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Sehr geehrter Herr Holetschek, die CSU setzt mit ihrer Corona-Strategie auf die Impfung und auf intensivmedizinische Beatmung bei schweren Verläufen. Neuerdings, aber nicht ganz neu, hört man, dass es bei den antiviralen Arzneimitteln vielversprechende Studien gibt, beispielsweise die Antikörperforschung, die B- und T-Zellen-Forschung. Im Ausland, in Südamerika, soll man sogar

mit Chlordioxid gute Erfahrungen gemacht haben, um die patientengefährliche Druckbeatmung zu vermeiden. Allerdings sind diese Verfahren alle noch umstritten. Philippus Theophrastus Aureolus Bombast von Hohenheim hat einmal gesagt: Die Dosis macht das Gift. – Auch das Medikament macht das, Herr Holetschek. Ich weiß nicht, Sie schauen jetzt so ratlos.

Was sagt denn die Staatsregierung dazu? Gibt es Forschungsaufträge? Gibt es antivirale Medikamente, um nicht alle zur Impfung zwingen zu müssen?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Swoboda, also, erstens zwingen wir niemanden zur Impfung, weil wir keine Impfpflicht haben.

Zweitens bin ich davon überzeugt, dass das Thema Impfen tatsächlich richtig und wichtig ist und dass wir gemeinsam dafür werben sollten, dass man sich impfen lässt; diese Impfstoffe haben ein Verfahren mit mehreren Studien durchlaufen und sind zum Schluss ganz normal zugelassen worden. Das war keine Notfallzulassung. Ich denke, das ist ein gewisses Kriterium. Wir werden zu diesem Thema aufklären und kommunizieren.

Wir haben eine Medikamentenstrategie entwickelt, in der wir Fördergelder einsetzen. Tobias Reiß, der da vorne sitzt, ist mit dabei. Wir investieren da 50 Millionen Euro in die Themen Forschung und Medikamente. Bundesminister Spahn hat jetzt gerade bei Regeneron ein Medikament besorgt. Das sind Antikörper, die eingesetzt werden können, aber noch keine Zulassung haben. Es ist nicht so, dass diese Strategie zum Thema Medikamente nicht auch bei uns aufgeschlagen wäre und wir uns dieser Strategie nicht widmeten.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank. – Herr Swoboda, es gibt keine weitere Rückfrage, weil Sie Ihre Zeit schon ausgeschöpft haben. – Die nächste Frage wird vom Kollegen Ralf Stadler gestellt und richtet sich an das Innenministerium.

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrter Herr Minister Herrmann, in der Gefährdungsbeurteilung müssen bei der Benutzung von FFP2-Masken Zeiträume zur Erholung eingeplant werden. Diese können auch dadurch erreicht werden, dass Tätigkeiten mit Maske und Tätigkeiten ohne Maske im Wechsel geplant werden. Bei einer FFP2-Maske beträgt die maximale Tragezeit 75 Minuten mit anschließender Mindesterholungsdauer von jeweils 30 Minuten.

Wie soll die Polizei rechtssicher das Nichttragen dieser Masken ahnden, wenn sich die Bürger an die Arbeitsschutzvorschriften halten? Ich frage die Staatsregierung daher: Will die Staatsregierung die Verpflichtung der Bürger zum Tragen von FFP2-Masken auch entgegen den medizinischen Arbeitsschutzvorschriften durchsetzen, zum Beispiel hinsichtlich Tragedauer und Erholungsdauer? Will sie das insbesondere auch dann, wenn der Träger die Maske wegen medizinischer Indikation nicht tragen kann?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Herr Abgeordneter, ich kann zwar nicht unmittelbar erkennen, dass Sie mit Ihrer Frage die Kernkompetenz des Innenministeriums erreichen, versuche aber trotzdem gerne, auf Ihre Frage zu antworten.

Zunächst einmal darf ich darauf hinweisen, dass wir bei der Verpflichtung, die FFP2-Maske zu tragen, die Beschäftigten – zum Beispiel im Einzelhandel – ausdrücklich ausgenommen haben. Das heißt, diejenigen, die in ständigem Wechsel als Kunden in den Laden hineintreten, müssen die Maske in der Tat tragen. Die Mitarbeiter sind von diesem Gesichtspunkt aber gerade ausdrücklich nicht betroffen. Die Staatsregierung hat also beim Erlass dieser Regelung die Arbeitsschutzvorschriften sehr wohl mit im Blick gehabt.

Wenn ich an den Arbeitsalltag meiner Polizeibeamten denke, wird nur sehr selten eine Situation auftreten, in der Beamte diese Maske über die von Ihnen genannten Zeiten hinaus beständig tragen müssen. Ich will das in bestimmten Einsatzsituationen nicht

ausschließen, in der Regel wird das aber nicht der Fall sein. Bei denen, die im Innendienst sind und am Schreibtisch sitzen, gilt das Gleiche wie für alle anderen auch. Wenn sie am Schreibtisch sitzen und einen festen Arbeitsplatz haben, dürfen sie die Maske abnehmen usw. Wir haben das sehr wohl im Blick.

Falls Sie im Vergleich dazu an die gesamte Bürgerschaft denken, sage ich ausdrücklich: Das sind eben Arbeitsschutzvorschriften. Das heißt, das sind Vorschriften, die für den Fall, dass jemand zum Beispiel ständig schwere körperliche Arbeit verrichten muss, was mit entsprechend intensiver Atemtätigkeit verbunden ist, erlassen sind. Das ist mit bestimmten Situationen, in denen man zum Beispiel als Kunde in den Laden geht oder sich als Teilnehmer an einem Gottesdienst eine Dreiviertelstunde lang ruhig an seinem Platz verhält, nicht zu vergleichen. Ich denke deshalb, dass es auch unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften mit dem, was wir mit der Tragepflicht für FFP2-Masken verordnet haben, keine Probleme gibt.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Stadler. Bitte schön.

**Ralf Stadler (AfD):** Herr Herrmann, ein Polizist hält einen Passanten auf, der, weil er gerade in der Erholungsphase ist, keine Maske trägt: Was ist dann? – Geldbeutel auf, oder wie?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, Sie können antworten.

(Zurufe)

**Ralf Stadler (AfD):** – Ja, es ist ja so. Was ist, wenn ich am Bahnhof bin und – –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration):** Entschuldigung, das habe ich ja gerade geschildert. Wenn Sie jetzt meinetwegen gerade zwei Stunden im ICE oder im Nahverkehrszug gesessen sind, dann haben Sie da ruhig entspannen können. Dann ist das kein Problem. Das ist mit den Bedingungen, für die die Arbeits-

schutzvorschriften erlassen worden sind, fraglos nicht verbunden. Keine dieser Vorschriften behauptet, dass Ihnen, wenn Sie als Privatmensch in der Freizeit zwei Stunden im Zug gesessen sind, nicht mehr zumutbar wäre, diese Maske zu tragen. Das behauptet niemand. Das können Sie aus den Arbeitsschutzvorschriften auch nicht ableiten.

Die Arbeitsschutzvorschriften sind für Personen erlassen, die unter der Belastung und dem Stress am Arbeitsplatz stehen. Deshalb ist die Übertragung auf die Situation von Bürgern, die sich in ihrer Freizeit bewegen, nicht zulässig.

(Beifall)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weitere Nachfragemöglichkeit. Die nächste Frage richtet sich an das Arbeits- und Sozialministerium. Die Frage kommt von der Frau Kollegin Doris Rauscher.

**Doris Rauscher (SPD):** Frau Präsidentin, vielen Dank! – Ich habe eine Frage an die Sozialministerin. Einer Erhebung der AOK zufolge sind in den vergangenen Wochen Erzieherinnen und Erzieher die Berufsgruppe mit den häufigsten coronabedingten Fehlzeiten. Dazu kommen Berichte, wonach die Notbetreuungen der Kitas teils mit mehr als 50 % der Kinder, die normalerweise in den Einrichtungen sind, gefüllt sind. Die Appelle der Staatsregierung, die Betreuung nach Möglichkeit nicht zu nutzen, haben nicht so gewirkt wie gewünscht. Die Staatsregierung hat sich nun auch den Schutz des Kitapersonals auf die Fahnen geschrieben und verteilt an die Kitas 270.000 Masken. Das sind im Durchschnitt zwei Masken pro Mitarbeiterin.

Anfang Dezember 2020 wurde auf Bundesebene auch die Möglichkeit geschaffen, Schnelltests in den Kitas und auch in den Schulen einzusetzen; ich weiß sehr wohl, dass für die Schulen ein anderes Ministerium zuständig ist. Die Umsetzung, hat man gesagt, sei Ländersache. Ich denke, damit ist auch die Finanzierung dieser Schnelltests Ländersache.



Meine Frage: Wann, wie und in welchem Umfang wird Bayern den Einsatz von Schnelltests auch in bayerischen Kitas und Schulen organisieren? Welche weiteren Maßnahmen soll es geben, um die Kitas vielleicht auch mit weiteren FFP2-Masken auszustatten?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Staatsministerin für die Beantwortung!

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rauscher, vielen Dank für die Frage. Sie haben die Pressemitteilung der AOK angesprochen. Ich spreche ganz bewusst von einer Pressemitteilung, weil das keine Studie ist. Es ist eine Datenerhebung, die die AOK aus den Daten ihrer Mitglieder erstellt hat. Daraus hat sie eine Pressemitteilung gemacht. Erster Punkt also: Das ist keine Studie.

Zweiter Punkt: Es geht nur um AOK-Versicherte. Das heißt, Vergleiche mit Berufsgruppen, die in anderen Krankenkassen versichert sind – beispielsweise mit Lehrern, die in diesem Zusammenhang häufig herangezogen werden –, sind hier unzulässig, weil Lehrer meist nicht in der AOK versichert sind.

Des Weiteren ist zu vermerken, dass die Pressemitteilung und die Erhebung die Daten seltsam zusammenfassen. Ich habe das extra noch einmal mitgenommen: Die Berufe der Kinderbetreuung und der Kindererziehung sind in einem Punkt zusammengefasst. Alle anderen – beispielsweise die medizinischen Berufe – sind einzeln aufgeführt. Die müsste ich dann entweder auch zusammenfassen oder das Ganze bei den Erziehern und dem pädagogischen Personal einzeln betrachten. Berufe in der Heilerziehungspflege, in der Zahnmedizin, in der Altenpflege, in der Gesundheitspflege, in der Krankenpflege, in der Fachkrankenpflege und in der Physiotherapie sind nämlich einzeln aufgeführt. Wenn ich Gruppen vergleichen will, muss ich alle entweder einzeln betrachten oder zusammenzählen. Insofern ergibt das ein schiefes Bild. Wir haben uns deshalb mit der AOK in Verbindung gesetzt. Die AOK wird das anschauen, weil es bei den Erziehern tatsächlich für Verunsicherung gesorgt hat. Aber ich setze dem entgegen-

gen, dass diese Erhebung tatsächlich keinen belastbaren Hinweis darauf gibt, dass die Erzieherinnen und Erzieher und das pädagogische Personal in den Kitas besonders gefährdet sind.

Wir erheben seit 1. September die Zahl der von Schließungen durch das Gesundheitsamt betroffenen Kitas. Ich sage eindeutig "von Schließung betroffen", weil das in den wenigsten Fällen heißt, dass die Kitas ganz geschlossen sind. Oft sind es nur Teilschließungen, weil sie in festen Gruppen arbeiten. Die aktuelle Zahl ist nach der neuesten Rückmeldung, dass im Moment 0,88 % der Kitas von einer Schließung betroffen sind. 0,17 % sind ganz geschlossen, also ein ganz, ganz kleiner Teil. Natürlich sind jetzt auch weniger Kinder in der Kindertagesstätte; das ist klar. Aber trotzdem können wir immer sagen: Wir haben uns meistens bei mindestens unter 5 % bewegt, auch vor Weihnachten, auch in der Phase der hohen Infektionszahlen kurz vor unserem Lockdown. Wir können also auch in Begleitung durch mein Expertengremium und mit den Studien, die hier vorliegen – beispielsweise habe ich mit Prof. Hübner telefoniert, der die "COVID Kids Bavaria"-Studie begleitet; ich habe eine Studie von einer Frankfurter Professorin –, belegen, dass die Kinder unter zwölf Jahren tatsächlich nicht so für die Infektionsverbreitung verantwortlich gemacht werden können.

Insofern ist unser großes Ziel, unser Personal bestmöglich zu schützen. Wir haben dazu aufgerufen, dass die Notbetreuung von den Eltern nur sehr verantwortungsvoll in Anspruch genommen werden soll. Wir müssen uns immer vor Augen halten: Wir haben einen anderen wirtschaftlichen Lockdown als im Frühjahr. Im Frühjahr standen in manchen Fabriken auch die Bänder still. Deswegen haben wir jetzt mehr Eltern, die einen Bedarf an Betreuung haben. Aber sie nehmen das Angebot sehr verantwortungsvoll wahr. Unsere Zahlen bei den Rückmeldungen variieren von Tag zu Tag. Das liegt daran, dass wir staatlicherseits keinen direkten Zugriff auf die Kitas haben, so dass wir nicht sagen können "Meldet uns das direkt", sondern das läuft immer über den Träger. Aber wir sind im Schnitt bei 25 %. Es gibt große Unterschiede zwischen Stadt und Land – das leugne ich nicht. Aber ich habe in der Stadt eine größere Anzahl

von Alleinerziehenden. Ich habe in der Stadt die Krankenhäuser, in denen rund um die Uhr voll gearbeitet wird. Das alles sind Faktoren, die das erklären. Es gibt noch die Möglichkeit der Familienbetreuungsgemeinschaften, wenn es zwei Haushalte sind. Sie wird auch oft wahrgenommen. Ich glaube, die gestern im Ministerrat beschlossene Regelung, dass wir den Eltern die Beiträge für Januar und Februar ersetzen, ist noch mal eine kleine Stellschraube, um die Eltern zu ermutigen, ihre Kinder zu Hause zu lassen.

Sie haben noch den Schutz angesprochen: Auch Frau Bundesministerin Giffey hat diese Woche kommuniziert, dass es wichtig ist, dass Testungen gemacht werden. Auch hier waren wir vor dem Sommer die Allerersten, die die Testung für die Erzieher angeboten hatten. Wir haben nach dem Sommer noch mal eine Testung angeboten. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, einen Jedermann-Test durchzuführen. Desgleichen können die Kitas jetzt Schnelltests beschaffen – das ist richtig –; aber noch ist es so, dass geschultes Personal diese Testung vornehmen muss. Deswegen muss man sich dann vor Ort darum kümmern, ob das jemand übernehmen kann.

Ich darf immer wieder betonen: Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe. Arbeitgeber ist nicht der Freistaat, sondern der jeweilige Träger. Auch die Träger haben hier natürlich Verantwortung für ihr Personal. So wie jeder Supermarkt die Verantwortung für seine Kassiererinnen trägt, so wie jedes Krankenhaus Verantwortung für seine Pflegekraft trägt, so trägt auch der Träger als Arbeitgeber die Verantwortung für das Erziehungspersonal. Deswegen müssen wir darauf achten, dass wir da gut weiterkommen. Wir unterstützen das seitens des Freistaats aber trotzdem. Der Herr Ministerpräsident hat es auch in der Pressekonferenz nach dem Ministerrat gesagt: Wir entwickeln gerade mit dem Kollegen Klaus Holetschek aus dem Gesundheitsministerium, dem Kollegen Prof. Piazzolo aus dem Kultusministerium und unserem Haus eine Teststrategie für die Kitas und für die Schulen.

Was die FFP2-Masken anbelangt: Wir geben, obwohl wir nicht der Arbeitgeber sind, jetzt noch mal als Signal FFP2-Masken in die Kitas hinein. Verantwortlich wären wir nicht dafür. Zudem haben wir bereits Ende Oktober für November und Dezember

23 Millionen Euro aus den Haushaltsmitteln des Freistaats in die Kitas gegeben, um dort Hygienemaßnahmen mit 10 Millionen Euro zu unterstützen. Davon konnten Masken, Einmalhandtücher, kontaktlose Fieberthermometer oder Desinfektionsmittel beschafft werden. Da waren die Träger ganz frei, je nachdem was ihr Kindergarten vor Ort braucht. Wir haben weitere 13 Millionen Euro für die CO<sub>2</sub>-Meßgeräte und für Luftfilteranlagen in den Kitas gegeben, um auch hier den Schutz der Erzieher, der Kinder und aller Eltern, die ihre Kinder in die Kindertagesstätte bringen, bestmöglich voranzubringen und bestmöglich zu begleiten, obwohl der Schutz eigentlich dem Arbeitgeber obliegt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich erteile der Kollegin Rauscher für eine Rückfrage das Wort.

**Doris Rauscher (SPD):** Da kamen jetzt "Sehr gut!"-Zurufe vonseiten der CSU-Fraktion. Ich sehe es ein bisschen anders. Ich finde, man kann Kitas nicht mit einem Supermarkt und mit dieser klassischen Arbeitgeberstruktur vergleichen, weil Kinder einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben. Genau diese öffentlichen Einrichtungen wurden auf staatliche Anordnung hin geschlossen bzw. wurde eine Notbetreuung ermöglicht, die ich für absolut wichtig und richtig halte. Das möchte ich betonen. Aber Sie machen es sich ein bisschen einfach, wenn Sie sagen, da sind die Arbeitgeber zuständig. Sie wälzen da Verantwortlichkeiten auf die Kommunen oder auf die Träger ab. Da finde ich es persönlich, noch dazu angesichts der vielen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten, die es in der Gastronomie und in anderen Bereichen gibt, unangemessen, mit welchen Problemen dieser Bereich stehen gelassen wird. Ich möchte da nicht den einen gegen den anderen ausspielen. Ich möchte nur auf die Problematik genau in diesem sensiblen Altersbereich und hinsichtlich der Belastung der Familien hinweisen.

Ich habe jetzt festgestellt: Sie können noch keine konkrete Antwort auf die Frage geben, wann die Schnelltests kommen. Was mich auch noch interessieren würde, ist die Frage: Was machen Sie denn, wenn die Kommunen es sich nicht leisten können, bei der Rückerstattung der Kitagebühren den Anteil von 30 % kofinanzieren?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales):** Danke schön. – Erstens möchte ich klarstellen, dass ich nicht die Arbeit im Supermarkt mit der Arbeit der Kindererziehung verglichen habe, sondern lediglich das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dargestellt habe. Dass der Freistaat hier eine gewisse Verantwortung mitübernimmt, haben wir die ganze Zeit schon bewiesen, auch dadurch, dass wir die staatliche Förderung für die Kitas ungebremst und ungekürzt so weiterbezahlen. Das ist alles selbstverständlich, und das machen wir auch.

Wir haben bei den Elternbeiträgen eine Regelung getroffen für die Kommunen, die es sich nicht leisten können. In unserem Beschluss ist explizit verankert, dass es keine Fördervoraussetzung ist, dass die Kommune sich beteiligt. Wenn die Kommune das finanziell nicht schafft, dann bekommen wir das hin, dass die Fördermittel des Freistaats in Höhe von 70 % trotzdem ausgezahlt werden. Das ist keine Fördervoraussetzung. Da übernimmt der Freistaat wirklich eine tolle Verantwortung. Ich werde auch nicht müde zu betonen, dass Kinderbetreuung nun einmal Aufgabe der Kommunen ist. Das ist nun mal Fakt. Es ist eine Aufgabe der Kommunen. Aber ich freue mich sehr, dass die Kommunen jetzt mit im Boot sind und diese 30 % für die Elternbeiträge mitübernehmen. Ich begrüße das ganz ausdrücklich und freue mich, dass wir diese Einigung erzielt haben. Es ist ganz wichtig, dass wir hier gemeinschaftlich an einem Strang ziehen.

Ich kann Ihnen noch kein Datum nennen, wann diese Teststrategie, die wir gerade entwickeln, fertig sein wird. Aber die Schnelltests können schon bestellt werden, und selbstverständlich kann sich jeder Träger darum kümmern, dass in der Kita eine

Schnelltestung vorgenommen wird. – Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen beantwortet. Ich bin nicht sicher.

(Zuruf)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Nein, es gibt keine weiteren Nachfragemöglichkeiten. Aber vielleicht können Sie es bilateral klären. Vielen Dank. –

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die nächste Frage richtet sich wieder an das Gesundheitsministerium. Der Fragesteller ist der Kollege Dr. Dominik Spitzer für die FDP-Fraktion.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Holetschek! Ist Ihnen bekannt, dass es im Freistaat mehrere Fälle gegeben hat, wo übrig gebliebener Impfstoff von BioNTech an nicht bezugsberechtigte Personen verimpft wurde und Off-Label-Anwendungen vorgenommen wurden? Das heißt: Noch vor der Nachbesserung BioNTechs zur erhöhten Entnahme von fünf auf sechs Dosen pro Impfpulle am 08.01.2021 wurde die sechste Dosis ebenfalls an nicht Bezugsberechtigte injiziert. Wie gedenken Sie, mit der anstehenden zweiten Impfung dieser Personengruppe zu verfahren?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Kollege Dr. Spitzer, inzwischen ist die Entnahme einer sechsten Dosis pro Impfpulle zulässig. Das heißt: BioNTech hat offiziell mit Zulassung durch die EMA bestätigt, dass insgesamt sechs Dosen pro Impfpulle entnommen werden können. Vorher war dies ein Off-Label-Use, für den der jeweilige Arzt vor Ort verantwortlich war. Diese Entscheidung wurde von Ärzten vor Ort nach Abwägung getroffen. Daher gibt es hierzu auch nicht mehr zu sagen. Wir sind froh, dass wir jetzt mehr Impfstoff-Dosen aus den Impfpullen entnehmen können.

Die Gruppe der Impfberechtigten ist klar priorisiert. Die STIKO hat eine Vorgabe gemacht, die in die Bundesverordnung mündet; dort sind die Prioritäten angegeben. Nach diesen werden die Impfungen vorgenommen.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Spitzer hat eine Nachfrage.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Ein wichtiger Punkt betrifft den Fall, dass eine Person die Erstimpfung erhalten hat, obwohl sie nicht bezugsberechtigt gewesen ist. Entsprechend der Priorisierung müssten eigentlich Personen eine Impfung erhalten, die vulnerebel oder über 80 Jahre alt sind oder dem entsprechend definierten Klientel angehören. Wird die Gruppe, die eigentlich bezugsberechtigt ist, nun durch diejenigen benachteiligt, die unrechtmäßigerweise eine Erstimpfung erhielten und danach ggf. auch noch die Zweitimpfung erhalten sollen? Oder bekämen diejenigen, die primär behandelt werden, ihre Erstimpfung und diejenigen, die unrechtmäßigerweise die Erstimpfung erhalten haben, müssten auf die zweite Impfung warten?

**Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege):** Herr Dr. Spitzer, Sie haben jetzt sehr häufig aufeinanderfolgend von Erst- und Zweitimpfung gesprochen. Da wir hier über einen theoretischen Bereich reden, schlage ich Ihnen vor, dass Sie mir ganz konkret Ihre Fragen zukommen lassen. Dann werden wir dazu Stellung nehmen und uns anschauen, wie Sie zur Impfung Berechtigte und Unberechtigte definieren. Das ist mein Vorschlag. Eine Beantwortung fällt in einer rein theoretischen Diskussion wirklich schwer.

Fakt ist, dass wir den Impfstoff verimpfen wollen. Fakt ist, dass kein Impfstoff in irgendeiner Weise verderben soll oder verschwendet werden soll, aber natürlich im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten. In Zukunft werden wir uns aber sicherlich auch über verschiedene Fragen unterhalten müssen. Die STIKO hat verschiedene Fragen aufgeworfen, zum Beispiel im Hinblick auf Fragen zu seltenen Erkrankungen und deren Definition und auch im Hinblick auf Einzelfallentscheidungen. Dies werden sicherlich Themen sein, bei denen Ihre ärztliche Kompetenz sicherlich miteingebracht

werden kann. Ansonsten stellen Sie uns Ihre Frage zum Einzelfall, die wir uns dann gerne ansehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Ministerium für Finanzen und Heimat. Die Fragestellerin ist die Kollegin Tessa Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Tessa Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Um das Infektionsgeschehen zu reduzieren, haben wir GRÜNEN schon sehr früh gefordert, dass der öffentliche Dienst in Sachen Homeoffice mit gutem Beispiel vorangehen sollte. Wir haben daher den Ministerratsbeschluss vom 6. Dezember 2020 begrüßt, wonach bei jedem staatlichen Dienstposten, der zu mindestens 50 % für Homeoffice geeignet ist, auch Homeoffice genehmigt werden sollte. Jetzt mehren sich aber die kritischen Stimmen, wonach Staatsbedienstete, die gerne im Homeoffice arbeiten würden, dies nicht tun könnten, weil ihnen die technische Ausstattung wie Dienstlaptops fehlten. Deswegen lautet unsere Frage: Wie viele Staatsbedienstete, deren Dienstposten zu mindestens 50 % für Homeoffice geeignet wäre, können derzeit kein Homeoffice machen, weil ihnen die technische Ausstattung fehlt?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Sehr verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Frau Ganserer! Das in einem genauen Prozentsatz auszudrücken, würde eine längere Erhebung seitens der Staatsregierung, aller Ressorts und Dienststellen des Freistaats Bayern erfordern. Es ist in der Tat ganz unterschiedlich. Insbesondere kommt es darauf an, ob der Arbeitsplatz überhaupt für Homeoffice geeignet ist. Es gibt zum Beispiel den Polizei-, Justiz- und Steuervollzugsdienst. Ich habe im Moment keinen Überblick über alle Ressorts und darüber, wie viele



der mehreren Hunderttausend Bediensteten des Freistaates Bayern derzeit kein dienstliches Gerät haben.

Aber ich kann Ihnen sagen, dass wir nicht erst seit März 2020, sondern schon immer im Hinblick auf Homeoffice vieles ermöglicht haben, insbesondere wegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, was immer ein Thema ist. Im Übrigen wird nicht nur bei Staatsbediensteten, sondern generell in der Gesellschaft neben der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Eltern immer mehr Thema. Wir haben im März 2020 beginnend die Homeoffice-Möglichkeiten wesentlich intensiver ausgebaut und den Bediensteten angeboten, jederzeit Homeoffice machen zu können.

Mittlerweile sprechen wir dazu eine Empfehlung an Staatsbedienstete aus. Wenn Staatsbedienstete in ihrem Dienstposten in der Lage sind, Homeoffice zu machen, und kein dringender Grund dagegen spricht, nicht in der Dienststelle vor Ort zu sein, dann sollen sie bitte zu Hause bleiben und Homeoffice machen. Das wird auch in großem Umfang genutzt. Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie sagen, dass die genaue statistische Erfassung bis in die letzten Verästelungen noch nicht vorliegt. Umgekehrt ist es aber entscheidend, dass der Dienstherr darauf besteht, dass die Bediensteten überall dort, wo es möglich ist, Homeoffice machen, außer sie könnten begründen, warum dies in ihrem Fall nicht geht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Die Kollegin Ganserer hat noch eine Nachfrage. Bitte schön.

**Tessa Ganserer (GRÜNE):** Nachdem die Staatsregierung die FFP2-Maskenpflicht eingeführt hat, habe ich folgende Frage: Wie wird die Versorgung von Staatsbediensteten mit FFP2-Masken, die nicht im Homeoffice arbeiten können, insbesondere derjenigen, die Bürger\*innenkontakt und Parteiverkehr haben, umfassend, ausreichend und schnell gewährleistet, ohne dass sie selbst für die Kosten aufkommen müssen?

**Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat):** Wir haben in dieser Hinsicht schon verschiedene Aktivitäten entwickelt. Größere Mengen an FFP2-Masken gingen an die Polizei. Nach meiner Kenntnis haben wir auch an Lehrer entsprechende FFP2-Masken verteilt. Dies müsste der Gesundheitsminister im Detail auch für die Pflegenden wissen. Ich habe aber die genaue Anzahl, wie viele FFP2-Masken wir ausgegeben haben, nicht parat. Sie dürfen aber die Preisentwicklung für FFP2-Masken nicht vergessen, Frau Ganserer: Am Anfang der Pandemie war zu lesen, FFP2-Masken kosteten circa 7 Euro; dies stimmt nicht. Ich selbst habe für FFP2-Masken auf dem freien Markt ungefähr einen Euro bezahlt. Es ist nicht so, dass FFP2-Masken unbezahlbar wären.

Am Arbeitsplatz selbst müssen gemäß dem Infektionsschutzgesetz entsprechende Abstände eingehalten werden. Im Homeoffice spielen die FFP2-Masken ohnehin nicht die große Rolle. Bei den Vollzugsbeamten ist dies aber der Fall. Die Frage, wie viele FFP2-Masken pro Vollzugsbeamten täglich zur Verfügung stehen, kann ich gerne in einer Schriftlichen Anfrage beantworten. Aber diese Zahlen liegen mir aus dem Stegreif nicht vor.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Fragerunde beendet.